

GEMEINDE RÖDINGHAUSEN
- R A T S M A P P E -

**Ordnungsbehörliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
für die Gemeinde Rödinghausen
Ortsteil Bruchmühlen
vom 04.04.2019**

(in Kraft getreten am 29.05.2019)

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW.S. 516/SGV. NRW. 7113) in Verbindung mit § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 13. Mai 1980 (GV.NRW.S. 528/SGV.NRW. 2060) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Gemeinde Rödinghausen – Ortsteil Bruchmühlen - folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen in der Gemeinde Rödinghausen – Ortsteil Bruchmühlen dürfen an den folgenden Terminen, aus Anlass der bezeichneten Veranstaltungen zu den genannten Öffnungszeiten geöffnet sein:

Ifd. Nr.	Termin	Anlass	Öffnungszeit
1	am 1. Sonntag im März eines jeden Jahres	Frühlingsfest	13.00 – 18.00 Uhr
2	am 4. Sonntag im Juni eines jeden Jahres	Holland-Markt	13.00 – 18.00 Uhr
3	am 1. Sonntag im Oktober eines jeden Jahres und falls dieser Tag auf den 03. Oktober fällt, am 02. Sonntag im Oktober	Herbstfest	13.00 – 18.00 Uhr
4	am 1. Sonntag im November eines jeden Jahres und falls dieser Tag auf einen Gedenk- oder Feiertag fällt am 2. Sonntag im November	Hüttenzauber	13.00 – 18.00 Uhr

Der Bereich, in dem die Öffnung von Verkaufsstellen zulässig ist, ergibt sich aus dem als Anlage zu dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung beigefügten Plan.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten bzw. des räumlich begrenzten Bereiches offen hält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 bzw. 15.000 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE RÖDINGHAUSEN

- R A T S M A P P E -

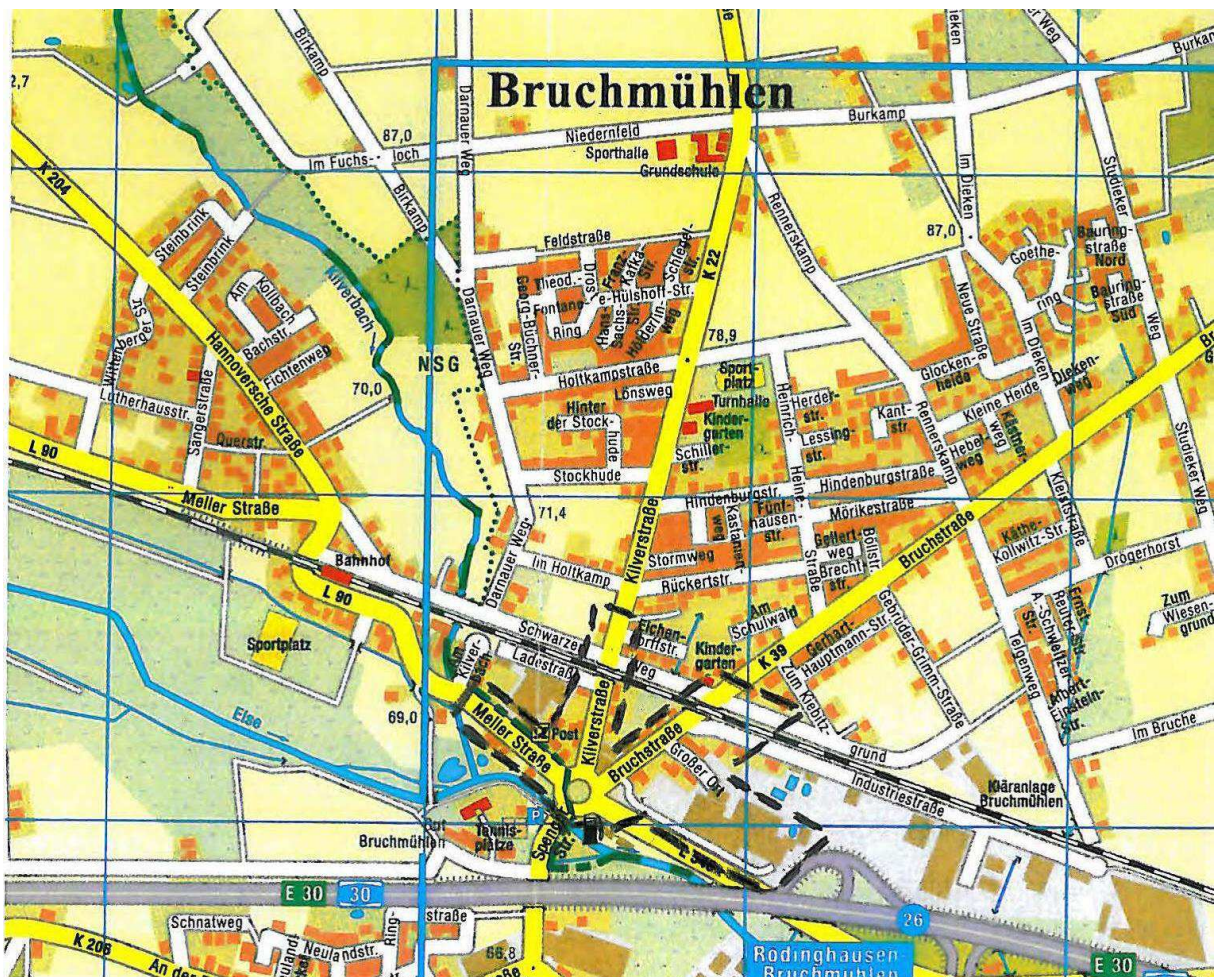
§ 4

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 25.02.2016 (südlicher Bereich) in der Fassung der 2. Änderungsverordnung vom 06.10.2017 tritt mit in Kraft treten dieser Verordnung außer Kraft.

Anlage

zur Ordnungsbehörlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Rödinghausen – Ortsteil Bruchmühlen

Satzungsgebiet



Hinweis:

- Mit dieser Satzung tritt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 25.02.2016 (südlicher Bereich) in der Fassung der 2. Änderungsverordnung vom 06.10.2017, in Kraft getreten am 01.11.2017, außer Kraft
-